

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



Vorlage zur Kenntnisnahme (Zwb.) Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Kenntnisnahme Ursprungsinitiator: Bezirksamt BzBm/PersFinImmKult	Drucksachen-Nr: DS/0617/VIII Datum: 21.11.2019
Leitlinien zur Bürgerbeteiligung im Bezirk Lichtenberg von Berlin	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
15.03.2018	BVV BVV-017/VIII zur Kenntnis genommen, Beratungsfolge beendet
21.11.2019	BVV BVV/037/VIII

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

1. Die von einer Arbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung, organisierter und nicht organisierter Bürgerschaft erarbeiteten *Lichtenberger Leitlinien zur Bürgerbeteiligung* lt. BA-Beschluss 020/2018 vom 08.02.2018 und der BVV-DS 0617/VIII (siehe Anlage) als Diskussionsgrundlage der BVV zur Kenntnis zu geben.
2. Die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie in Zusammenarbeit mit allen planenden Verwaltungsbereichen mit dem Ziel, die vorliegenden Grundsätze unter Berücksichtigung bisheriger bezirklicher Beteiligungsprozesse anwendbar zu machen und berlinweite Entwicklungen einzubeziehen.
3. Mit der Federführung des Beschlusses zu 2. wird die Stabsstelle Bürgerbeteiligung beauftragt, wobei die Beteiligungsprozesse im Bereich Stadtentwicklung weiterhin in der Abteilung StadtSozWiArb eigenverantwortlich gestaltet werden. Die Abteilungen verfolgen dabei das Ziel, im Rahmen der Umsetzungsstrategie einen einheitlichen Auftritt nach außen zu entwickeln.

Begründung:

Mit der Zielvereinbarung zum Audit Familiengerechte Kommune hat sich das Bezirksamt Lichtenberg (BA-Beschlüsse 032/2015 vom 10.02.2015 und 103/2019 vom 16.05.2019) verpflichtet, bezirkliche Strukturen und die Kultur von Bürgerbeteiligung zu stärken, weiterzuentwickeln und zu fördern und die Erarbeitung von Leitlinien der Bürgerbeteiligung (außerhalb von privaten Bauvorhaben) in Auftrag gegeben.

Um den aktuellen Anforderungen der bezirklichen wie gesamtstädtischen Entwicklung gerecht zu werden, hat sich das Bezirksamt Lichtenberg auf die Umsetzung einer gemeinsamen Strategie (Beschluss 096/2019 vom 24.04.2019) mit Zielen festgelegt.

Die Stärkung der bezirklichen Beteiligungsmöglichkeiten und des bürgerschaftlichen Engagements wurden dabei als ein eigenes externes Ziel formuliert. Die Entwicklung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung stellt eine Maßnahme dazu dar.

Die Textfassung mit Grundsätzen (Leitlinien) zur Bürgerbeteiligung für den Bezirk Lichtenberg ist das Ergebnis der mit dieser Aufgabe betrauten dialogisch besetzten Arbeitsgruppe (Politik, Verwaltung, Bürgerschaft). Als Ausgangsbasis dienten die bundesweit anerkannten Qualitätskriterien des Netzwerkes Bürgerbeteiligung sowie die in der öffentlichen Auftaktveranstaltung (14.10.2018) erarbeiteten und diskutierten Vorschläge. Ein erfahrenes externes Büro hat den Prozess begleitet und moderiert. Die öffentliche Diskussion fand über einen Online-Dialog auf meinBerlin.de und in Veranstaltungen (z.B. Nacht der Politik) statt.

Die vorliegenden Leitlinien werden als Grundlage eines bezirklichen Diskussions- und Lernprozesses verstanden und erstmalig nach 18 Monaten evaluiert.

Erfahrungen aus anderen Bezirken, Kommunen und dem parallel laufendenden landesweiten Leitlinienprozesses der Bürgerbeteiligung zur räumlichen Stadtentwicklung sind dabei eingeflossen.

Zur Umsetzung der Leitlinien wird mit betroffenen Fachämtern eine entsprechende Strategie erarbeitet (einschl. Vorhabenliste von Planungen und Ansprechstellen der Bürgerbeteiligung) und mit der AG Gemeinwesenentwicklung rückgekoppelt.

Im Sinne einer für alle Beteiligten einfachen, überschaubaren und praktikablen Handhabung sollen in der zu entwickelnden Umsetzungsstrategie bezirkliche Standards zusammengeführt und mit landesweiten in Einklang gebracht werden.

Ein Zwischenbericht der Ergebnisse ist für 2020 geplant.

Initiator: **Bezirksamt, BzBm/PersFinImmKult,**

Kenntnis genommen / Abschlussbericht / Zwischenbericht

überwiesen an:

Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung in Berlin – Lichtenberg

Stand: Oktober 2019

Zwischenbericht zur Umsetzung des
Bezirksamtsbeschlusses 8/020/2018 vom 08.02.2018
sowie der BVV-Drucksache 0617/VIII vom 15.03.2018



Vorwort

Liebe Lichtenbergerinnen und Lichtenberger,

unser Bezirk wächst und hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Nunmehr leben mehr als 291 000 Menschen in Lichtenberg und das Wachstum hält an; Familien werden gegründet, viele Kinder werden geboren. Die Menschen fühlen sich wohl in Lichtenberg, weil der Bezirk attraktiv ist und viel zu bieten hat. Das war vor 20 Jahren noch nicht vorstellbar. Gleichzeitig stellt uns das Wachstum vor Herausforderungen, auf die wir unser Handeln ausrichten müssen.

Wir stärken die Infrastruktur, bauen und sanieren Schulen und Sporthallen, unterstützen den Bau von Kindertagesstätten, schaffen und ergänzen Angebote der Daseinsvorsorge und vieles mehr. So entwickeln wir die Infrastruktur mit der demografischen Entwicklung. An diesem Gestaltungs- und Entwicklungsprozess wollen wir Sie, liebe Lichtenbergerinnen und Lichtenberger, noch besser beteiligen.

Das Bezirksamt hat sich im April 2019 auf eine gemeinsame, zukunftsweisende Strategie und entsprechende Ziele verständigt. Eines dieser Ziele formuliert explizit die Selbstverpflichtung: „Bezirkliche Beteiligungsmöglichkeiten verstetigen, ausbauen und kommunizieren – bürgerschaftliches, gewerbliches und kulturelles Engagement stärken.“

Die von einer Arbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung, organisierter und nicht organisierter Bürgerschaft erarbeiteten *Lichtenberger Leitlinien zur Bürgerbeteiligung* werden nun in die Diskussion gegeben. Im nächsten Schritt erarbeiten wir mit allen planenden Verwaltungsbereichen auf Grundlage der vorliegenden Grundsätze der Leitlinien und unter Berücksichtigung bisheriger bezirklicher Beteiligungsprozesse eine anwendbare Umsetzungsperspektive.

Beim Umsetzungskonzept können wir bereits auf vielfältige und erfolgreiche Beteiligungsmöglichkeiten wie den Bürgerhaushalt sowie eine gute, ausgeprägte Vernetzungs- und Gemeinwesenstruktur aufbauen.

Damit wir das Mutterland der Bürgerbeteiligung bleiben, möchten wir Sie als Expertinnen und Experten für die Gestaltung unseres Bezirkes gewinnen, indem wir über Vorhaben und Planungsprozesse informieren und diese transparent gestalten.

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger, alle hier Arbeitenden und an unserem Bezirk Interessierten herzlich ein, sich zu beteiligen und Lichtenberg aktiv mitzugestalten!

Michael Grunst
Bezirksbürgermeister

Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung

im Bezirk Lichtenberg von Berlin



Auftaktveranstaltung am 12. Oktober 2018 im Nachbarschaftshaus *Orangerie* der FAS Kiezspinne e.V.

Inhalt

1. Präambel	4
2. Rollen und Akteure	5
3. Grundsätze für Bürger*innenbeteiligung in Lichtenberg	6
3.1. Grundsätze der Kommunikation	6
3.2. Grundsätze der Transparenz.....	7
3.3. Grundsätze der Prozessgestaltung	9
4. Schlusswort.....	11
5. Ihre Ansprechpartner*innen	9
6. Glossar	10

Präambel

Als ein bundesweiter Vorreiter von Beteiligung in der Kommunalpolitik kann der Bezirk Lichtenberg von Berlin auf eine lange Tradition der Bürger*innenbeteiligung zurückblicken¹. So wurde im Jahr 2005 der Lichtenberger Bürgerhaushalt etabliert, 2005 eine bezirkliche Gemeinwesenkonzeption erarbeitet und durch die rege Beteiligung von Lichtenberger*innen eine breite Netzwerkstruktur des Gemeinwesens entwickelt. Lichtenberg verfügt damit über eine gewachsene Beteiligungskultur.

Die Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung sollen diese Kultur aufgreifen, verstetigen und weiterentwickeln. Beteiligung soll in Lichtenberg ein kontinuierlicher und gelebter Austausch zwischen Politik, Verwaltung und der Bürgerschaft sein. Hierfür bestehen bereits zahlreiche Wege: Neben der Möglichkeit, sich mit Anliegen direkt an die Bezirksverordnetenversammlung oder das Bezirksamt zu wenden, gibt es vielfältige gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, z.B. im Rahmen von Bauvorhaben.

Speziell für Bauvorhaben privater Träger liegt seit 2017 auch ein gesonderter Leitfaden für die Beteiligung der Lichtenberger*innen vor. Über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus gibt es aber ebenfalls vielfältige Instrumente, sich in die Planungen des Bezirks einzubringen.

Diese Leitlinien sind eine verbindliche Grundlage für die NICHT gesetzlich geregelten Formen der Bürger*innenbeteiligung und ergänzen somit gesetzlich festgeschriebene Beteiligung der Bürger*innen.

Sie dienen somit

- a) als praktische Handlungsorientierung für die Lichtenberger Politik und Verwaltung sowie
- b) als verlässlicher Bezugsrahmen für die Lichtenberger*innen.

Eine Arbeitsgruppe aus ehrenamtlichen Vertreter*innen der Bürger*innenschaft, der Politik sowie der Verwaltung hat diese Leitlinien kooperativ erarbeitet. Gemeinsam wurde über die Fragen, wodurch sich gute Bürger*innenbeteiligung auszeichnet und was mit Bürger*innenbeteiligung erreicht werden kann, diskutiert.

Das vorliegende Dokument solle einen Standard für alle künftigen Beteiligungsprozesse schaffen, egal ob es sich dabei um kleine oder komplexe Planungen und Vorhaben handelt.

Beteiligungsprozesse und darauf basierende Entscheidungen sollen sich dabei stets am Gemeinwohl orientieren und Beiträge zu einer nachhaltigen und sozial gerechten Entwicklung Lichtenbergs leisten.

¹ Der Wegweiser Bürgerbeteiligung gibt einen Überblick über die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten in Lichtenberg: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/buergerbeteiligung/leitlinien/artikel.810190.php>

Rollen und Akteure

Bürger*innenbeteiligung findet in der Regel in einem Austausch zwischen drei Hauptakteuren statt, welche gleichermaßen wichtig für das Gelingen sind:

- der **Bürgerschaft**, d.h. den Lichtenberger*innen
- der **Verwaltung**, d.h. einer Organisationseinheit oder einem Fachamt
- der **Politik**, d.h. Mitglieder des Bezirksamtes oder der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), aber auch als Einzelpersonen, die in Prozessen eine Rolle spielen
- Weitere wie evaluierende Personen, Moderator*innen, Expert*innen, etc.

Den jeweiligen Akteuren fallen dabei bestimmte Rollen und Aufgaben zu:

Bürger*innen (nicht organisiert und z.B. in Vereinen organisiert) haben in Beteiligungsprozessen vor allem eine beratende Funktion. Sie steuern Argumente, Analysen, Hinweise, Ideen und Impulse bei und bringen ihr Fachwissen sowie ihre Erfahrungen ein. Zu diesem Zweck möchten die Verwaltung und die Politik die Bürger*innen aktiv in den politischen Prozess einbeziehen. Bürger*innen können konkrete Veränderungswünsche auf eigene Initiative anregen und sich pro-aktiv dafür einsetzen, dass eine „Bürger*innenbeteiligung“ durchgeführt wird.

Die Verwaltung startet Beteiligungsprozesse vor dem Hintergrund aktueller Planungsvorhaben des Bezirkes, stellt alle fachlichen Informationen hierfür zusammen. Sie begleitet den Beteiligungsprozess auch fachlich. Die Verwaltung sondiert im Vorfeld die Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Entscheidungsspielräume und ist nach dem Beschluss durch die Politik auch für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses und der daraus resultierenden Ergebnisse zuständig.

Die Bezirkspolitiker*innen entscheiden über die Umsetzung der aus den Beteiligungsprozessen erwachsenen Ergebnisse und Lösungen. Zugleich liefert die Bezirkspolitik wichtige Impulse, aus denen sich ggf. *beachtliche* Beteiligungsspielräume für den Prozess der Bürger*innenbeteiligung ergeben.

Weitere Rollen:

Prozessbegleitung und Moderation:

Neben den fachlichen und politischen Verantwortlichkeiten braucht jeder Beteiligungsprozess auch eine **Prozesssteuerung**. Diese sollte möglichst neutral, d.h. nicht fachlich in den Prozess involviert, sein.

Eine weitere tragende Rolle hat die **Moderation**. Sie weist im Rahmen des Prozesses auf die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Dialogregeln hin und behält den Ablauf des Beteiligungsprojektes im Auge. Beide Funktionen können durch eine neutrale und kompetente

Projektsteuerung aus den bestehenden Verwaltungsstrukturen, z.B. die Stabsstelle Bürgerbeteiligung oder andernfalls durch Expert*innen (z.B. externe Dienstleister) ausgefüllt werden.

Grundsätze für Bürger*innenbeteiligung in Lichtenberg

3.1. Grundsätze der Kommunikation

Die Grundlage für erfolgreiche Beteiligungsprozesse ist eine konstruktive Dialogkultur aller Beteiligten. Dieser liegen folgende Regeln zugrunde:

- 1. Alle Beteiligten bringen eine Bereitschaft für einen offenen und ehrlichen Dialog mit und sind bereit, eigene Sichtweisen zu hinterfragen.**
- 2. Alle Beteiligten verständigen sich auf gemeinsame Gesprächsregeln.**
- 3. Alle Beteiligten erhalten die gleichen verfügbaren Informationen zum Beteiligungsgegenstand. Die Möglichkeiten und Grenzen des Beteiligungsprozesses sind für alle transparent.**
- 4. Alle Beteiligten bringen die eigenen Erfahrungen, den individuellen Sachverstand, persönliche Perspektiven und Interessen in den Prozess ein. Wenn darüber hinaus fachliche Expertise benötigt wird, wird diese hinzugezogen.**
- 5. Im Gespräch stehen Argumente für das Gemeinwohl im Vordergrund.**
- 6. Die Beteiligten diskutieren zu allen Themen lösungsorientiert. Sie streben im Konfliktfall Kompromisse an und suchen sich im Zweifelsfall Unterstützung durch eine neutrale Moderation oder Mediation.**

3.2. Grundsätze der Transparenz

Das Beteiligungsvorhaben sowie der Beteiligungsprozess sollen transparent, nachvollziehbar und verbindlich gestaltet werden.

Dazu gehört:

3.2.1. Sämtliche Vorhaben des Bezirks werden künftig über eine zentrale Vorhabenliste kommuniziert.

Um Bürger*innen über geplante Veränderungen im Bezirk sowie über ihre Möglichkeit, an diesen mitzuwirken, zu informieren, gibt es das Instrument Vorhabenliste.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen strebt eine Vorhabenliste auf Landesebene an, die auch die Vorhaben aller Berliner Bezirke aufführt.²Der Bezirk Lichtenberg leitet seine Vorhaben und alle Informationen dazu an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen weiter und ist verantwortlich dafür, die Angaben in der Vorhabenliste regelmäßig zu aktualisieren und Änderungen an die Stelle weiterzuleiten. Die Vorhaben sollen in verständlicher Sprache formuliert werden.

Aus der Vorhabenliste geht neben Hintergrundinformationen zu jedem geplanten Vorhaben hervor, wann eine Beteiligung der Bürger*innen vorgesehen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Gründe der Ausnahme transparent zu machen. Dann kann der Wunsch nach einer Bürger*innenbeteiligung von interessierten Bürger*innen bekundet und begründet eingefordert werden.

3.2.2. Alle Beteiligungsprojekte werden frühzeitig und zielgruppengerecht bekannt gemacht.

Kommunikation und Beteiligung werden zusammengedacht. Geplante Beteiligungsprozesse, die von der Verwaltung angedacht sind, werden frühzeitig angekündigt.

In einer Kommunikationsstrategie wird zu Beginn des Beteiligungsprozesses festgelegt, wie dieser bekannt gemacht wird. Ziel ist es, Kommunikation so zu gestalten, dass möglichst viele Lichtenberger*innen die Chance auf Beteiligung wahrnehmen.

² Der Bezirk verpflichtet sich dazu, auch unabhängig zu den Entwicklungen auf Landesebene, eine Vorhabenliste zu erstellen.

Es werden verschiedene Wege der Bekanntmachung genutzt und dabei auch neue Kommunikationsmaßnahmen erprobt. So sollen sowohl analoge als auch digitale Kommunikationskanäle für eine zielgruppenspezifische Ansprache zum Einsatz kommen, z.B. Social Media, Online- sowie Druckpresse oder bereits bestehende Netzwerke³.

Lichtenberger*innen sollen sich auch direkt über Vorhaben im Bezirk informieren können, indem sie themen- und raumbezogene Informationen des Bezirksamts bzw. der sozialraumorientierten Träger (z.B. als Newsletter) abonnieren.

3.2.3. Informationen werden verständlich aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Eine gemeinsame Informationsgrundlage aller Beteiligten über den Ausgangszustand sowie über die Zielsetzung des bezirklichen Vorhabens ist die Grundlage für eine gelingende Beteiligung.

Hintergrundinformationen werden daher auf verschiedenen Ebenen zur Verfügung gestellt, als Text, Bild, Video, Grafik oder Audio. Es wird dabei eine verständliche Sprache verwendet bzw. zusätzliche Erläuterungen geliefert.

Die Bereitstellung der Informationen erfolgt niedrigschwellig. Dokumente, Bilder und Videos und weitere Medien werden barrierearm⁴ erstellt und zur Verfügung gestellt.

3.2.4. Die durch eine Bürger*innenbeteiligung entwickelten Vorschläge finden ihre ernsthafte Berücksichtigung in der politischen Entscheidungsfindung und in der Verwaltung

Im Anschluss an jeden Beteiligungsprozess erfolgt die Entscheidung des Bezirksamts bzw. der Bezirksverordnetenversammlung. Die Konzepte und Hinweise der Lichtenberger*innen werden hier beratend aufgenommen und wenn möglich umgesetzt.

Der Umgang mit den Ergebnissen eines Beteiligungsprozesses muss durch die Entscheidungsträger*innen transparent und verbindlich erfolgen.

³ Weitere Möglichkeiten der Bekanntmachung: Kiez-Kalender, Nachbarschaftsportale, Aushänge im Rathaus, Schaukästen, Rathausnachrichten, Bibliotheken, Schulen, digitale Litfaßsäulen, konkrete direkte Ansprache.

⁴ In der Erstellung von barrierefreien Medien werden die Bedarfe von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Dies kann sich auf verschiedene Aspekte beziehen, wie z.B. die Bereitstellung von Beschreibungstexten von Bildern, Formulierungen in einfacher Sprache und verschiedene Formatierungsrichtlinien.

Siehe auch: http://www.bitv-lotse.de/BL/DE/Home/home_node.html;jsessionid=A26CFF2F85ACE80A2A30298A75DECD5D.1_cid345

In dem Fall, dass Ergebnisse der Beteiligung nicht oder nicht vollständig übernommen oder umgesetzt werden können, begründen die Entscheidungsträger*innen diese Entscheidung mündlich und schriftlich.

Die Lichtenberger*innen können Rückfragen zum Prozess und zu den Ergebnissen an den Bezirk und in der Bezirksverordnetenversammlung stellen.

3.3. Grundsätze der Prozessgestaltung

Beteiligungsprozesse sind je nach Thema oder Komplexität sehr unterschiedlich. Dennoch sollen diese Leitlinien übergreifende Anforderungen und Standards definieren. Zu diesen gehören:

3.3.1 Ein Mitwirkungsprozess erfordert eine maßgeschneiderte Herangehensweise.

Die Verantwortung für die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes liegt bei der für das Vorhaben zuständigen Verwaltungseinheit.

Das Beteiligungskonzept umfasst neben dem zeitlichen Ablauf und der Festlegung von Zuständigkeiten und Aufgaben auch Überlegungen zu Formaten und Methoden. Damit bietet das Beteiligungskonzept einen transparenten Überblick über den Prozess. Gleichzeitig müssen Konzepte im Laufe des Verfahrens auch angepasst werden können, wenn dies nötig wird.

Werden Beteiligungsprozesse von Bürger*innen angeregt und von den zuständigen Stellen angenommen, dann wird das Beteiligungskonzept für das Verfahren in einem kooperativen Prozess aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft erstellt.

Bedeutung und Tragweite eines Beteiligungsprojektes sollten in einem angemessenen Verhältnis zu Zeit und Aufwand stehen.

3.3.2. Bürger*innen haben die Möglichkeit, Beteiligungsprozesse anzuregen.

Lichtenberger*innen können zu allen Vorhaben aus der Vorhabenliste eine Beteiligung anregen, auch wenn von amtlicher Seite keine Mitwirkung geplant ist. Wird eine Beteiligung abgelehnt, ist dies zu begründen und der BVV zur Entscheidung vorzulegen.

Neben der Möglichkeit, sich über bereits geplante Beteiligungsprozesse des Bezirkes zu informieren und dort mitzuwirken, können Lichtenberger*innen Beteiligungen zu bezirklichen Angelegenheiten anregen.

3.3.3. Für die Durchführung von Bürger*innenbeteiligungen werden dauerhaft Ressourcen bereitgestellt.

Da der Bezirk Lichtenberg die Mitwirkung von Bürger*innen dauerhaft etablieren möchte, stellt er daher zusätzliche und ausreichende zeitliche, finanzielle wie auch personelle Ressourcen und Räume zur Verfügung – hierbei müssen sowohl interne als auch externe Ressourcen (z.B. Planer*innen, Moderator*innen etc.) bedacht werden. Es wird ein Konzept erarbeitet, in dem eine dauerhaft angelegte Struktur für die Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen mit konkreten Zuständigkeiten festgelegt wird. Dieses orientiert sich an der folgenden Rollenverteilung:

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung mit der dort angesiedelten Anlaufstelle⁵ koordiniert verwaltungsintern informelle und öffentliche Beteiligungsverfahren. Sie achtet bei den Beteiligungsverfahren auf die Einhaltung der Leitlinien und unterstützt bei Bedarf die Fachämter in der Konzeption und Durchführung. Die fachliche Verantwortung für die Beteiligungsverfahren liegt weiterhin bei den jeweiligen Fachämtern.

Die Stadtteilkoordination wird punktuell in den Konzeptionsprozess einbezogen. Sie unterstützt vor allem bei der Bekanntmachung und Information der Beteiligungsvorhaben. Bei konfliktreichen Entscheidungen können sich die Lichtenberger*innen an die Stadtteilkoordination wenden.

Um Bürger*innenbeteiligung anzuregen, können die Lichtenberger*innen sich an **die Stabsstelle Bürgerbeteiligung und/oder an den Ausschuss für Kultur und Bürger*innenbeteiligung** wenden.

Neben diesen grundsätzlich benötigten Strukturen für die Etablierung einer Beteiligungskultur werden auch bei der Durchführung einzelner Beteiligungsprozesse Aufwand und Ressourcen stets eingeplant.

3.3.4. Beteiligungsprozesse sind grundsätzlich ergebnisoffen.

Der Spielraum für die konkrete Ausarbeitung und inhaltliche Gestaltung des jeweiligen Vorhabens ist abhängig vom genauen Gegenstand sowie vom Zeitpunkt bzw. Fortschritt

⁵ In dem Entwurf der Leitlinien für Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist vorgesehen, jeden Bezirk mit einer Anlaufstelle für Beteiligung auszustatten.

des Prozesses. Zu Beginn des Beteiligungsprozesses tauschen sich die mitwirkenden Akteur*innen über den bestehenden Gestaltungsspielraum und über fachliche, rechtliche wie prozessuale Grenzen aus.

Die Lichtenberger*innen werden möglichst frühzeitig in die Prozesse einbezogen. Stellt sich im Verlauf der gemeinsamen Arbeit der mitwirkenden Bürger*innen heraus, dass ein Vorhaben zu den gegebenen Bedingungen und Mitteln nicht in sinnvoller Art und Weise plan- oder umsetzbar ist, sind die Rahmenbedingungen und die Zielstellungen erneut zu prüfen.

3.3.5 Beteiligungsprozesse richten sich an unterschiedliche Zielgruppen.

Ziel ist es, ein breit gestreutes Meinungsbild einzuholen und auch jene einzubeziehen, deren Interessen unterrepräsentiert sind.

Für den Beteiligungsprozess werden Orte, Methoden, Themen und Formate gewählt, die diversen Zielgruppen eine Beteiligung ermöglichen bzw. erleichtern.

3.3.6. Beteiligungsprozesse müssen für alle leicht zugänglich sein.

Um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen, ist auch die Zugänglichkeit des Beteiligungsprozesses selbst wichtig (Räumlichkeiten, Sprache, Materialien, etc.). Dieser soll daher barrierearm gestaltet werden. Dazu gehört, dass Veranstaltungen barrierearm erreichbar sind. Es wird geprüft, ob Gebärdendolmetscher*innen oder Übersetzer*innen für Veranstaltungen benötigt werden. Informationen und Dokumente müssen barrierearm gestaltet werden und voraussetzungsfrei zugänglich sein.

3.3.7. Beteiligungsprozesse werden regelmäßig evaluiert.

Um die Qualität und Wirksamkeit von Beteiligungsprozessen zu sichern und fortzuentwickeln, werden diese nach Abschluss jeder Bürger*innenbeteiligung gemeinsam mit den Teilnehmenden evaluiert und die Ergebnisse dokumentiert. Kriterien für die Evaluation werden im Beteiligungskonzept festgelegt.

4. Schlusswort

Bürger*innenbeteiligung ist ein demokratischer Lernprozess für alle Beteiligten und als solcher sollen auch diese Leitlinien verstanden werden: Sie sollen - ebenso wie die durchgeführten Beteiligungsverfahren - regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden. Die erste Evaluation der Leitlinien findet nach 18 Monaten statt. Danach wird in Abständen von drei Jahren evaluiert.

Der Bezirk Lichtenberg möchte Bürger*innen qualifizieren und motivieren, sich in politische Prozesse einzubringen. Diese Leitlinien werden hierfür als ein wichtiges Instrument gesehen.

Über diese Lichtenberger Leitlinien hinaus wird dazu angeregt, demokratische Bildung auf allen Ebenen stärker auszuweiten und zu fördern.

Der Bezirk Lichtenberg begrüßt die Entwicklung von Leitlinien auf Berliner Landesebene und begleitet diesen Prozess aktiv.

5. Ansprechpartner*innen bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (Rathaus)
Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin

Bettina Ulbrich
Telefon: (030) 90296-3523 | Fax: (030) 90296-773526
Bettina.Ulbrich@Lichtenberg.Berlin.de

Sabine Iglück
Telefon: (030) 90296-3526 | Fax: (030) 90296-773526
Sabine.Iglueck@Lichtenberg.Berlin.de

6. Glossar

Bürger*innenbeteiligung	<p>Bürger*innenbeteiligung bedeutet, dass die Lichtenberger*innen (und ggf. andere) an bezirklichen Planungen und Projekten mitwirken können. Die Ideen der Einwohner*innen fließen in die Planungen ein.</p> <p>Beteiligungsmöglichkeiten werden häufig in die Stufen Information, Konsultation, Kooperation und Mitentscheidung eingeteilt. Weitere Informationen zu den Stufen der Partizipation: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/Materialsammlung_Buergerbeteiligung.pdf</p>
Direkte Demokratie	<p>Direkte Demokratie bezeichnet eine Vielzahl an Prozessen und Verfahren, in denen die Bevölkerung direkt über konkrete Sachfragen entscheidet. Dazu zählen Bürgerbegehren, Bürgerentscheide sowie die Direktwahl von Bürgermeister*innen und Landrät*innen auf kommunaler Ebene. Auf Landesebene können Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide durchgeführt werden. Auf Bundesebene gibt es in Deutschland bislang keine direktdemokratischen Möglichkeiten, Politik mitzugestalten</p> <p>Direktdemokratische Abstimmungen können entweder von der politischen Ebene (per Beschluss/Gesetz) angeordnet oder von Bürger*innen durch das Sammeln von Unterschriften initiiert werden. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen können bindend sein, z.B. wenn bestimmte Quoren (Mindestanzahl an Menschen, die mit abgestimmt haben und Mindestanzahl an Zustimmungen) erfüllt werden. Abstimmungen können aber auch lediglich zur Beratung politischer Entscheidungsträger*innen durchgeführt werden.</p>
Indirekte Demokratie	<p>In der indirekten Demokratie oder auch repräsentativen Demokratie wählt das Volk für eine bestimmte Dauer Vertreter*innen. Als Abgeordnete entscheiden sie in Parlamenten über politische Sachverhalte. Über Interessenverbände kann indirekt Einfluss auf die Politik geübt werden. Darüber hinaus können Bürger*innen sich über formelle und informelle Beteiligungsprozesse zu verschiedenen Sachverhalten einbringen.</p>

Lichtenberger*innen	Menschen jedes Alters, die in Lichtenberg leben oder arbeiten. Auch Menschen, die keinen deutschen Pass besitzen.
Politik	Die Politik in Lichtenberg setzt sich aus den Mitgliedern des Bezirksamtes und der Bezirksverordnetenversammlung mit ihren ressortbezogenen Ausschüssen zusammen
Verbindlichkeit	Alle Beteiligten halten sich an die Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung.
Vorhaben	Vorhaben sind Projekte, Verfahren oder Pläne, welche der Bezirk Lichtenberg umsetzen möchte.
Vorhabenliste	Die Vorhabenliste informiert die Einwohner*innen in Lichtenberg über Planungen und Projekte des Bezirks. Sie ist sowohl online als auch in gedruckter Form verfügbar.